

Gemeinde Morschen öffnet teilweise wieder DGH's und öffentlichen Versammlungsstätten

Die Einschränkungen der Gemeinde Morschen bezüglich der Öffnung von Räumlichkeiten der Gemeinde (Anordnung vom 21.06.2021) werden hiermit wieder zurückgenommen.

Daher ergeht folgende neue

Anordnung:

Unter Einhaltung der Corona-Vorschriften gemäß der derzeit gültigen Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) können die Räume der Gemeinde Morschen ab dem 23.08.2021 wieder angemietet werden. Dies betrifft vor allem

- den Gemeindesaal im Rathaus Altmorschen,
- das Dorfgemeinschaftshaus Binsförth,
- das Dorfgemeinschaftshaus Eubach,
- das Dorfgemeinschaftshaus Heina,
- das Dorfgemeinschaftshaus Konnefeld,
- den Resestall in Neumorschen,
- die Lesehalle in Wichte und
- die Kegelbahn in Wichte sowie
- die Grillhütten in Neumorschen und Konnefeld,
- die Grillplätze der Gemeinde Morschen

Eine entsprechende Kontaktnachverfolgung (in Form einer Liste) ist anzufertigen und bis zu 2 Wochen nach der Veranstaltung aufzuheben. Neben dem Namen, Vornamen, Anschrift und der Telefonnummer oder E-Mail-Adresse muss aus der Liste auch hervorgehen, ob die Personen geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Die Mieter sind für die Einhaltung der Bestimmungen der CoSchV selbst verantwortlich.

Morschen, den 10.08.2021


Ingo Böhm

Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

